**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ferrand einerseits, und dem grossen Waffenplatz Bourges andererseits besitzen. Das Lager liegt auf dem unwirtlichen Plateau von Millevaches, das von Haiden bedeckt und von Schluchten durchsetzt und mit kleinen Gehölzen übersäet ist, ein gewaltiges, für grosse Truppenübungen wie geschaffenes Gelände, das alle Formationen und eine unbegrenzte Verschiedenheit der Übungen gestattet. In letzterer Hinsicht steht dasselbe einzig da, und weder Châlons noch Valbonne bieten derartige Vorzüge.

Das eigentliche Lager soll 500 m vom Bahnhof auf einem, zwischen einem fischreichen Flüsschen und einem grösseren Teich malerisch gelegenen Plateau errichtet werden. Das Plateau erreicht bei Millevaches die Höhe von 1000 m und ist beim eigentlichen Lager noch 800 m hoch. Sein Klima ist daher kalt, allein da das Lager nur im Frühjahr und Sommer benutzt werden soll, so wird dieser Übelstand keinen Einfluss auf die Gesundheit der Truppen ausüben. Die von den Pionier-Offizieren ausgeführten Rekognoszierungen haben zahlreiche und sehr gute Quellen ergeben, deren trinkbares Wasser leicht nach den Lagerbaracken zu führen ist.

Das Lager von La Courtine wird nicht wie das von Châlons von den verschiedenen Waffen einzeln benutzt werden, sondern es soll eine ganze Brigade oder eine ganze Division mit ihren Kavallerie-, Artillerie- und Pionier-Bestandteilen in normaler, kriegsmässiger Zusammensetzung aufnehmen. Man erwartet daher, dass es den Offizieren aller Grade eine nützliche Schulung in der Taktik der drei Waffen und unter besseren Bedingungen wie bei den Manövern gewähren wird, da sie unter diesen Verhältnissen sämtlich, Initiative zu zeigen, in der Lage sein werden.

Zu diesen materiellen Vorteilen, bemerkt man. kommen vielleicht noch schätzenswertere, moralische hinzu. Ausser den Herbstmanövern hätten die Offiziere der verschiedenen Waffen fast keine Gelegenheit, sich kennen zu lernen, und daher rührten ihre Eifersüchteleien und stets ungerechtfertigten Überhebungen. Durch das Lager genötigt, alljährlich mehrere Wochen zusammen zu leben, würden sich jedoch die Bande der Kameradschaft enger knüpfen, die die kurzen Begegnungen bei den Manövern nur sehr lose schürzten. Auch in jener Hinsicht sei daher die weitere Errichtung von Übungslagern von grosser Bedeutung. Überdies sei sie durch die Schiessausbildung geboten. Die Tragweite der heutigen Feuerwaffen sei eine Gefahr für die Garnisonstädte geworden. Kein Schiessplatz sei mehr gross genug und keiner böte genügende Sicherheit gegen verlorene Geschosse. Das Feuer auf

grosse Entfernungen und besonders das Massenfeuer vermöge nur in Übungslagern abgehalten zu werden, in wüstem Gelände, wo jede Besorgnis vor Unfällen verschwinde.

Die Nachricht von der Erwerbung La Courtines wird in der französischen Armee mit Genugthuung aufgenommen. Von allen in der Durchführung begriffenen Reformen, meint man, berühre keine die Armee näher. Ihr lebhaftestes Bedürfnis sei die Errichtung dieser Übungslager, in denen in jeder Richtung Schiessübungen abgehalten zu werden, und wo die verschiedenen Waffen unter dem Befehl der sie im Felde zu führen bestimmten Generale zusammen zu üben vermöchten.

Das französische Kriegsministerium hat daher, wie angedeutet, bereits seit längerer Zeit einen umfassenden Plan zur Beschaffung von Übungslagern ausgearbeitet und schon General de Gallifet lag, wie dem jetzigen Kriegsminister, seine Durchführung besonders am Herzen. Man hält in den massgebenden französischen Heereskreisen die für die völlige Umgestaltung der Bewaffnung der Infanterie und Artillerie gebrachten Opfer für zum Teil unnütze, wenn die Übungslager nicht in genügender Anzahl beschafft würden und betrachtet das Vorgehen Deutschlands in dieser Richtung als ein im Interesse der Ausbildung des Heeres im Manöver- und Schiessdienst unbedingt nachzuahmendes Beispiel.

# Eidgenossenschaft.

- Enflassungen. Auf Ende des Jahres werden unter Verdankung der geleisteten Dienste auf ihr Ansuchen aus der Wehrpflicht entlassen: Oberst Camille Favre, Genf (Infanterie), Oberst J. J. Oberer, Basel (Infanterie), Artillerieoberstleutnant Wuest, Luzern.

— Es erhielten die nachgesuchte Entlassung von ihren Kommandos unter Verdankung der geleisteten Dienste und werden nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates gestellt: Infanterieoberst W. Steinlin, St. Gallen, vom Kommando der 13. Infanteriebrigade und Artillerieoberst Ferd. De Charrier, Lausanne, vom Kommando des Artillerieregiments 9.

— Oberst der Infanterie Wilh. Vigier, Solothurn, erhält unter Verdankung der geleisteten Dienste die Entlassung aus der Wehrpflicht.

— Militärschultableau. Der Bundesrat hat, der Feststellung des Militärschultableaus vorausgehend, die nachgenannten Kurse angesetzt wie folgt: Centralschule I a für Oberleutnants und Leutnauts aller Waffen vom 21. Februar bis 4. April in Thun. Schiesschule Nr. 1 für französisch und italienisch sprechende Offiziere vom 20. Februar bis 21. März in Wallenstadt. Wiederholungskurs für Stabssekretäre vom 7. bis 20. Februar in Thun.

- Bundesstadt. Das eidgenössische Militärdepartement hat der Beschwerde eines Soldaten recht gegeben, der sich darüber beklagt, dass er zu Feuerwehrübungen in seiner Gemeinde in seinem Soldatenkaput und Käppi antreten müsse. Diese Inanspruchnahme der Militäreffekten sei durchaus unstatthaft. Merkwürdig ist nur, dass es noch Gemeindebehörden giebt, denen das klar gemacht werden muss.

— † Oberst Tschiemer. Oberst Tschiemer, Direktor der technischen Abteilung des schweiz. Eisenbahndepartements, erlitt am 25. Dez. abends einen Schlaganfall, der ihm die rechte Seite lähmte, und starb am Morgen des 26. Dez. an den Folgen desselben.

## Ansland.

Deutschland. † Feldmarschall Graf L. von Blumeuthal. Der in Quellendorf bei Köthen verstorbene Feldmarschall Graf L. v. Blumenthal hat ein Alter von über 90 Jahren erreicht, von denen er 73 Jahre dem preussischen Heere angehörte. Er war am 30. Juli 1810 in Schwedt a. O. geboren und 1827 nach Absolvierung des Kadettenkorps als Sekondleutnant in die Armee eingetreten. Den Krieg von 1864 machte Oberst v. Blumenthal als Chef des Stabes beim ersten kombinierten Armeekorps in Schleswig-Holstein mit, wurde am 25. Juni 1864 Generalmajor und nahm als Chef des Stabes beim Oberkommando der zweiten Armee am Feldzug in Böhmen teil. Während des Krieges gegen Frankreich fungierte der inzwischen zum Generalleutnant Beförderte als Stabschef beim Oberkommando der dritten Armee. An der Spitze des vierten Armeekorps stand Blumenthal seit dem 2. Oktober 1871. Am 19. September 1883 wurde er in den Grafenstand erhoben und nach dem Regierungsantritt Kaiser Friedrichs am 15. März 1888 zum Generalfeldmarschall ernannt. Am 12. April 1888 folgte alsdann seine Entbindung von dem Kommando des IV. Armeekorps und seine Ernennung zum Generalinspektor der 4. Armeeinspektion sowie gleichzeitig auch zum Chef des reitenden Feldjägerkorps.

Deutschland. Reit-und Fahrschule zu Elmshorn. Die von dem Verbande der Pferdezüchter in den Holsteinschen Marschen eingerichtete Verkaufsabteilung der Reit- und Fahrschule zu Elmshorn in Holstein bewährt sich immer mehr und mehr, indem das Holsteinsche Wagen- und Reitpferd durch deren Vermittlung sich immer grössere Absatzgebiete erobert, so dass es in Deutschland wohl keinen Staat oder keine Provinz mehr giebt, wohin die Reit- und Fahrschule nicht Pferde geliefert hat. Auch nach der Schweiz gehen viele Holsteinsche Pferde, die dort wegen ihrer starken Beine, guten festen Hufe und grossen Ausdauer und Zugkraft sich als für Gebirgsgegenden besonders geeignet erwiesen haben. Der vor einigen Jahren eingeführte Grundsatz, die Pferde nur gegen feste Preise abzugeben, hat sich glänzend bewährt. Die zum Verkauf gestellten Pferde werden von einer aus gewiegten Pferdekennern gebildeten Kommission abgeschätzt und die Preise den Käufern mitgeteilt, wobei sämtliche Fehler

und Mängel, die dem betreffenden Tiere etwa anhaften, gewissenhaft angegeben werden; ausserdem werden die Pferde Kaufliebhabern nach Belieben in der Bahn vorgeritten oder vorgefahren. Wie sehr die eleganten Holsteinschen Karossiers heute geschätzt sind, beweist die Thatsache, dass die Marställe deutscher Fürstenhäuser sich mehr and mehr an die Reit- und Fahrschule wenden und in verschiedenen Zuschriften mitgeteilt haben, dass die gelieferten Pferde gut eingeschlagen sind. Auf der Pariser Weltausstellung waren die Holsteinschen Züchter durch sechs Hengste und fünf Stuten vertreten; von diesen elf Pferden wurden vier erste Preise mit goldenen Medaillen, zwei zweite Preise mit silbernen Medaillen, sowie zwei dritte Preise mit bronzenen Medaillen, ausserdem eine "Ehrende Anerkennung" er-(Militär-Wochenblatt.) rungen.

- Zeppelins Luftballon. Nachdem in Stuttgart die deutsche Gesellschaft für Förderung der Luftschiffahrt, welche speziell zur Finanzierung des Zeppelin'schen lenkbaren Luftschiffes gebildet worden war, sich in Liquidation erklärt und in Friedrichshafen einen Liquidator in der Person des Herrn Ingenieur Uhland bestellt hat, ist's recht stille geworden draussen in Manzell. Die mächtige Ballonhalle ist, soweit es geht, gegen das Land gezogen und nun von diesem aus durch einen grossen Steg zu erreichen. Von heute ist der an Flaschenzügen hängende Ballon, der noch montiert ist und bei dem nur die innern Hüllen und die Propeller entfernt sind, für das Publikum an Sonn- und Festtagen zugänglich. Der Verwaltungsausschuss hat diesen Beschluss gefasst, um noch innert der kurzen Frist, bis das Schicksal über den Ballon entschieden sein wird, weiteren Kreisen aus eigener Anschauung zu ermöglichen, sich über das Riesenschiff ein Urteil zu bilden. Alle technischen Arbeiten am Ballon selbst sind sistiert und etwa ein halbes Dutzend Arbeiter besorgen noch das Zusammentragen und Aufräumen des Materials. Die Situation für die noch anwesenden Ingenieure ist recht unangenehm. Die Gelder der Gesellschaft sind aufgebraucht und wenn es den gegenwärtigen Anstrengungen des Erfinders, Grafen von Zeppelin, nicht gelingt eine neue Gesellschaft zusammenzubringen, dürfte der Abbruch ziemlich sicher sein. Bis heute haben die Anstrengungen noch wenig Erfolg gehabt. Niemand will mehr Geld für das Unternehmen, das bereits weit über eine halbe Million gekostet hat, hergeben. Man hatte in den interessierten Kreisen bisher immer auf endliches Eingreifen der Militärbehörden gerechnet, aber diese scheinen keine Opfer bringen zu wollen. Bis in etwa drei Wochen soll der definitive Entscheid, was fernerhin mit dem Ballon geschehen wird, fallen.

Bessere Verpackung

der

Suppen-Konserven

für das Militär —

GGI-SUPPA



Um unserem schweizerischen Militär nicht nur in der Qualität der Suppen, sondern auch in der Verpackung, das beste zu bieten, liefern wir

ohne Preisaufschlag

unsere Suppen-Konserven (Einzelrationen) nur in sehr vorteilhaften Blechbüchsen, welche nicht nur jeden Druck aushalten, sondern auch den Inhalt gegen alle äusseren Einflüsse, Unbilden der Witterung, Verderbnis u. s. w. schützen. Die handlichen Blechbüchsen werden, wenn leer, dem Soldaten ausserdem noch verschiedentlich dienen.

Nicht in Blechbüchsen verpackte Einzelrationen Suppen-Konserven enthalten keine echten Maggi-Suppen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal (Kt. Zürich).